

Korrektur Schätzwerte (EK, KorrekturSchaetzwerteAusfuhrAnmeldung)

Dieses BOX-Objekt dient zur Übermittlung der Nachmeldung von belastbaren, bei der Anmeldung nur geschätzten Mengenangaben sowie des zugehörigen statistischen Wertes. Sie kann verwendet werden für die Vervollständigung eines Antrags auf Ausfuhrerstattung sowie insbesondere bei der Ausfuhr von Massengütern unter Verwendung einer Anmeldung mit Antrag auf Gestellung außerhalb des Amtsplatzes nach §12(4) AWV. Für Anmeldungen ohne Antrag auf Ausfuhrerstattung sind weitere Angaben aus der Nachricht „Anmeldung zur Ausfuhr“ korrigierbar.

Bei Ausfuhranmeldungen **mit Antrag auf Gestellung außerhalb des Amtsplatzes nach §12(4) AWV** ist eine Korrektur grundsätzlich zulässig. Es müssen dann alle korrigierbaren Angaben übertragen werden. Ein Weglassen einzelner Datengruppen oder Datenfelder bezeichnet dann ggf. auch eine Löschung bereits in der Nachricht „Anmeldung zur Ausfuhr“ (E_EXP_DAT) getätigter Angaben. Einzelnen Warenpositionen sind nur bei konkretem Korrekturbedarf (Änderungen, Ergänzungen, Löschungen) zu übermitteln. Die Übermittlung zusätzlicher Warenpositionen ist ebenso ausgeschlossen wie ihre vollständige Löschung. In solchen Fällen ist ein „Antrag auf Ungültigkeit/Stornierung der Ausfuhr“ zu stellen und eine neue Ausfuhranmeldung zu übermitteln.

Als Bezugsnummer (OB0020) ist immer die Bezugsnummer der zu korrigierenden Ausfuhranmeldung anzugeben. Diese Nachricht ändert dann die bestehende Ausfuhranmeldung. Als Aktion (OB0050) ist somit immer "CHANGE" zu verwenden.

Alle Informationen in diesem Dokument sind rein informativ und stellen keine Anleitung oder Vorlage zur Abgabe von Zollanmeldungen dar.
Für den Inhalt einer Zollanmeldung ist ausschließlich der Deklarant verantwortlich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.